

Resolution

„Einwanderung bedeutet mehr als das Fachkräftesicherungsgesetz“

Zu den bekanntgewordenen Inhalten des Referentenentwurfs Fachkräftesicherungsgesetz stellt der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat fest:

Die bekanntgewordenen Eckpunkte des Gesetzes legen dar, dass die Koalitionspartner sich nur bei dem kleinsten Nenner einigen konnten: Den Forderungen der Wirtschaft, die am Bedarf des Arbeitsmarkts ausgerichtet sind.

‘Die Zulassung ausländischer Beschäftigter orientiert sich an den Erfordernissen des Wirtschaftsstandortes Deutschland unter Berücksichtigung der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt’, heißt es in der Gesetzesbegründung. Die Zuwanderung diene ‘der Sicherung der Fachkräftebasis und der Stärkung der sozialen Sicherungssysteme’. (Handelsblatt, 14.11.2018)

So legt der Entwurf verschiedene Wege der Beschäftigung von Ausländer*innen mit Arbeitsvertrag und anerkannter Qualifikation in allen für sie passenden Berufen, sowie halbjährige Einreisen für Arbeits- und Ausbildungssuche fest. In dem Entwurf ist eine Niederlassungserlaubnis für Fachkräfte nach 4 Jahren und für ausländische Absolventen nach 3 Jahren vorgesehen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllen.

Wir sehen die Gesetzespläne über Einwanderung, die sich nur auf die Rekrutierung und Beschäftigung von qualifizierten Arbeitskräften konzentrieren, als unzureichend an. So wird die Chance verpasst, aus dem Einwanderungsland Deutschland eine Einwanderungsgesellschaft mit gerechten Teilhabechancen zu gestalten.

Wir warnen davor, eine gescheiterte Annahme aus der Gastarbeitergeneration zu wiederholen: Die Einwanderer*innen nur als Arbeitnehmer*innen zu sehen und nicht als Menschen, die hier leben und unsere Gesellschaft gestalten können und wollen.

Ein Gesetz, das sich nur an den Interessen der Wirtschaft orientiert und keine Vision darüber enthält, wie und unter welchen Verhältnissen Eingewanderte in unserer Gesellschaft leben und an ihr teilhaben können, ist zum Scheitern verurteilt.

Indes darf die Nutzung der Potenziale von bereits eingewanderten Menschen, insbesondere von Frauen mit Einwanderungsgeschichte zur Fachkräftesicherung nicht vernachlässigt werden. Diese Potenziale müssen durch Ratifizierungen des Anerkennungsgesetzes, Beratungsangebote in der Ausbildung und für die Fort- und Weiterbildung von Fachkräften sowie durch einen „Spurwechsel“ ausgeschöpft werden.

Beschlossen bei der Delegiertenversammlung des BZI am 18. November 2018 in Berlin